

Umwelt-Etikette IV Fassadenfarben

Zusammenfassung Kategorien



Kategorie A bezeichnet wasserverdünnbare Farben, die aromatenfrei, kennzeichnungsfrei gemäss aktueller Schweizer Chemikaliengesetzgebung und arm an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) sind. Darüber hinaus enthalten sie keine sensibilisierenden, stark umweltgefährdende oder CMR-Stoffe. Sie bestehen zu mehr als 95% aus nachwachsenden Rohstoffen und enthalten keine Filmschutzmittel. Diese Farben entsprechen damit höchsten Ansprüchen in Bezug auf Umwelt- und Benutzerfreundlichkeit, eignen sich aber nur für Flächen, die keinen besonderen Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall erfordern.



Kategorie A- bezeichnet Kalk- und 2-K-Silikatfarben. Diese Farben zeigen sehr gute ökologische Eigenschaften und entsprechen damit der Kategorie A, allerdings ist das Deckvermögen bei Kalkfarben eingeschränkt und die Verarbeitung bei 2-K-Silikatfarben anspruchsvoll. Beide Produktgruppen sind aufgrund ihrer Alkalität nicht kennzeichnungsfrei und werden deshalb in die Kategorie A- eingestuft. Die Kennzeichnung mit Gefahrensymbolen beschränkt sich allerdings auf den Arbeitsschutz, der bei professioneller Verarbeitung gewährleistet ist. Somit stellen diese Farben bei korrekter Handhabung kein Risiko für Gesundheit und Umwelt dar.



Kategorie B bezeichnet wasserverdünnbare Farben, die aromatenfrei, kennzeichnungsfrei gemäss aktueller Schweizer Chemikaliengesetzgebung und arm an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) sind. Darüber hinaus enthalten sie keine sensibilisierenden, stark umweltgefährdende oder CMR-Stoffe und keine Filmschutzmittel. Diese Farben entsprechen damit hohen Ansprüchen in Bezug auf Umwelt- und Benutzerfreundlichkeit, eignen sich aber nur für Flächen, die keinen besonderen Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall erfordern.



Kategorie C bezeichnet wasserverdünnbare Farben, die aromatenfrei, kennzeichnungsfrei gemäss aktueller Schweizer Chemikaliengesetzgebung und arm an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) sind. Diese Farben enthalten Filmschutzmittel, die eine niedrige Umweltbelastung darstellen. Daher eignen sie sich für Flächen, die einen Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall erfordern.



Kategorie D bezeichnet wasserverdünnbare Farben, die aromatenfrei sind. Diese Farben enthalten Filmschutzmittel, die eine mittlere Umweltbelastung darstellen. Daher eignen sie sich für Flächen, die einen Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall erfordern.



Kategorie E bezeichnet wasserverdünnbare Farben, die aromatenfrei sind. Diese Farben enthalten Filmschutzmittel, die eine hohe Umweltbelastung darstellen. Daher eignen sie sich für Flächen, die einen starken Filmschutz gegen Algen- und Pilzbefall erfordern, stellen aber ein erhöhtes Umweltisiko durch die Filmschutzmittel dar. Sie sollten daher gezielt und gut überlegt eingesetzt werden.



Kategorie F bezeichnet lösemittelverdünnbare Farben, die aromatenfrei und arm an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) sind. Diese Farben enthalten ggf. Filmschutzmittel, die eine Umweltbelastung darstellen und wesentlich mehr VOC-Anteile als eine Farbe der Kategorie C.



Kategorie G bezeichnet lösemittelverdünnbare Farben, die keine der genannten Anforderungen erfüllen. Für bestimmte spezielle Anwendungen haben diese Farben aber durchaus ihre Berechtigung.



Umwelt-Etikette IV Fassadenfarben

FAQ

Was sind Fassadenfarben?

Fassadenfarben werden zur Aussenbeschichtung von Gebäuden eingesetzt. Sie müssen licht- und wetterbeständig sein. Fassadenfarben weisen üblicherweise eine mittlere Pigment-Volumen-Konzentration auf (40 bis 60 %). Daraus ergibt sich ein geschlossener, porenarmer Film mit einer mittleren Wasserdampfdiffusionsfähigkeit und einer geringen Wasseraufnahme, der die Wand «atmen» lässt und verhindert, dass Wasser in die Wand eindringen kann. Die Werte für die Wasserdampfdiffusion und die Wasseraufnahme unterscheiden sich je nach Bindemittel.

Warum werden keine technischen Mindestanforderungen definiert?

Fassadenfarben haben je nach enthaltenem Bindemittel sehr unterschiedliche Eigenschaften. Demnach können keine minimalen Werte definiert werden, die eingehalten werden sollten, damit die Farbe die gewünschten Anforderungen erfüllt. Allerdings sind im Reglement Eigenschaften aufgelistet, die im technischen Merkblatt des Herstellers ausgelobt sein müssen, damit die Produkte untereinander vergleichbar sind. So ist eine bewusste Produktauswahl mithilfe der technischen Eigenschaften möglich.

Warum werden Kalkfarben und 2-K-Silikatfarben trotz der Kennzeichnung mit Gefahren-Symbolen in die Kategorie A eingestuft?

Kalkfarben sind mit den H-Sätzen 314, 315, 318, 319 oder 335 gekennzeichnet. Diese beziehen sich auf den Arbeitsschutz und sind nicht relevant für die Umwelt. Zudem sind Kalkfarben nur für die Anwendung durch berufliche Verwender vorgesehen, die mit den nötigen Arbeitsschutzmassnahmen vertraut sind. Die Arbeitsschutzmassnahmen sind im Sicherheitsdatenblatt der Produkte zu finden und sollten in jedem Fall beachtet werden. Bei korrekter Handhabung stellen Kalkfarben kein Risiko für Gesundheit und Umwelt dar.

Sollte ich Malerarbeiten nur noch mit Farben der Kategorie A ausführen?

Nein, die Produkte jeder Kategorie haben ihre Berechtigung. Für das Streichen einer Fassade, die ein geringes Risiko für Algen- und Pilzbefall hat (z.B. weil sie konstruktiv gut geschützt ist), eignen sich Produkte der Kategorien A und B, die keinen Filmschutz enthalten. Wenn es aber um eine Fassade geht, die ein erhöhtes Risiko für Algen- und Pilzbefall zeigt oder wenn ein langfristiger Schutz dagegen ausdrücklich gewünscht ist, sind diese Produkte weniger gut geeignet. Für solche Fälle haben auch Produkte der anderen Kategorien durchaus ihre Berechtigung. Lassen Sie sich in diesen Fällen vom Hersteller beraten.

Was kann passieren, wenn ich ein F- oder G-Produkt einsetze?

Produkte der Kategorien F oder G enthalten organische Lösemittel (VOC). Diese verdunsten beim Trocknen der Farbe und gelangen in die Luft. Organische Lösemittel belasten die Gesundheit und die Umwelt und können den Treibhauseffekt verstärken. Produkte der Kategorie F enthalten im Gegensatz zur Kategorie G keine aromatischen Lösemittel. Sie sind deshalb etwas besser umwelt- und gesundheitsverträglich. Beim Umgang mit lösemittelhaltigen Farben ist das Tragen von Handschuhen empfohlen, um den Hautkontakt mit Lösemitteln zu vermeiden. Zudem sollten organische Lösemittel nicht in die Umwelt gelangen, und lösemittelhaltige Farbreste müssen korrekt entsorgt werden.

Ich möchte möglichst keine gefährlichen Produkte verwenden. Gibt es für alle Anwendungsbereiche entsprechend eingestufte Produkte?

Für die meisten Anwendungsbereiche gibt es Produkte, die keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten. Allerdings gibt es Ausnahmefälle, wo der Einsatz von lösemittelhaltigen Produkten Sinn macht. Der Ersatz durch ein wasserverdünnbares Produkt kann in einem solchen Fall schwierig oder auch unmöglich sein.

Sind Produkte der Kategorie A wesentlich teurer als Produkte der Kategorie B oder C?

Diese Frage kann leider nicht pauschal beantwortet werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Maler oder Farbenfachhändler.

Umwelt-Etikette IV Fassadenfarben

Glossar

Wasserverdünnbar → Wasser wird als Löser und Verdünner eingesetzt.

Lösemittelverdünntbar → Organische Lösemittel werden als Löser und Verdünner eingesetzt.

Aromaten → Organische Verbindungen mit mindestens einem aromatischen Ring in der Strukturformel. Aromatische Lösemittel (z.B. Benzol, Toluol, Xylol) sind gesundheitsschädigend bei Aufnahme über Haut und Atemwege und wassergefährdend.

VOC = Volatile organic compound → flüchtige organische Verbindung

Kennzeichnungsfrei → Kennzeichnungsfrei gemäss aktueller Schweizer Chemikaliengesetzgebung bedeutet, dass die Substanz nicht durch Gefahrensymbole gekennzeichnet werden muss.

Sensibilisierende Stoffe → Substanzen, die im Immunsystem Überempfindlichkeitsreaktionen auslösen. Die Überempfindlichkeitsreaktion des Immunsystems nennt man allergische Reaktion.

Umweltgefährliche Stoffe → Stoffe oder Zubereitungen, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes, von Wasser, Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können.

CMR-Stoffe → Cancerogene (krebserregende), mutagene und reproduktionstoxische (erbgutschädigende) Stoffe

Topfkonservierung → Wässrige Farben sind anfällig für den Befall durch Mikroorganismen. Um einem Befall bei der Lagerung im Gebinde («Topf») vorzubeugen, setzt man den Farben sogenannte Biozide (hochwirksame Chemikalien) zu.

Filmschutz → Fassadenfarben, die mit Filmschutz ausgestattet sind, enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz der Beschichtung gegen Algen- oder Pilzbefall.

Biozide → Hochwirksame Chemikalien, die das Wachstum von Mikroorganismen verhindern. CMIT = Chlor-methylisothiazolinon; MIT = Methylisothiazolinon; BIT = Benzisothiazolinon; DCOIT = Dichloroctylisothiazolinon; IPBC = Iodopropynylbutylcarbamate; OIT = Octylisothiazolinon

ppm = parts per million → Der englische Ausdruck parts per million (Deutsch: Teile von einer Million) steht für die Zahl 10^{-6} und wird in der Wissenschaft für den millionsten Teil verwendet, so wie Prozent (%) für den hundertsten Teil steht. Diese Gehaltsangabe wird für sehr kleine Anteile verwendet.

Nachwachsende und mineralische Rohstoffe → Organische Rohstoffe aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion oder mineralische (anorganische) Rohstoffe aus Mineralien und Gesteinen, die in der Natur vorkommen und Wasser. Diese Rohstoffe stehen in praktisch unerschöpflicher Menge zur Verfügung.